

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 96

Samstag, den 1. December

1855.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. In Ausführung des Ges. v. 3. Nov. 1855., betr. die Berechtigung zum Bierbrauen und Brantweinbrennen und zum Betrieb von Wirtschaftsgewerben, werden die Ortsvorsteher beauftragt, alle zur Bierbrauerei und Brantweinbrennerei und zum Wirtschaftsbetrieb Berechtigten über den Inhalt der A. A. 12. und 17. dieses Gesetzes, welche die Fristen für die Erlöschung der Berechtigungen durch Nichtgebrauch aufstellen, urkundlich zu belehren und die Eröffnungsurkunde hierher vorzulegen.

Die Steuerfahndungsbehörde hat bei der jährlichen Regulirung der Gewerbesteuer zugleich darauf aufmerksam zu sein, ob Bierbrauereien, Brantweinbrennereien und dinalische Wirtschaftsgerechtigten 5 Jahre, persönliche Wirtschaftsberechtigungen 2 Jahre gerubt haben u. bejahenden Falls das Orts- sowie das Bezirkspolizeiamt zur Handhabung der eingetretenen Verjährung in Kenntniß zu setzen.

Den 28. Nov. 1855.

K. Oberamt, Häberlen.

Bekanntmachung, betreffend die Einsendung der Gebühren für das Regierungs-Blatt auf das Jahr 1856

Da mit dem 1. Januar 1856 ein neues Abonnement für das Regierungsblatt beginnt, so werden die mit dem Einzuge der Abonnementsgebühren in den Oberamtsbezirken beauftragten Stellen, sowie die K. Postämter andurch aufgefordert, die Gebühren im Betrage von Drei Gulden für ein Exemplar des ganzen Jahrgangs 1856., oder wenn mit dem Regierungsblatte auch die Sammlung der Strafverurtheilungen verlangt wird, im Betrage von drei Gulden dreißig Kreuzern längstens bis zum 20. kommenden Monats an die Justizministerialkasse einzusenden. Die in Stuttgart wohnenden Abonnenten haben in derselben Zeit die Abonnementsgebühren zu entrichten. Auswärtige Privat-Abonnenten haben sich mit ihren Bestellungen nicht unmittelbar an die Justizministerialkasse sondern an das nächst gelegene Postamt, durch welches sie das Regierungsblatt zu beziehen wünschen, zu wenden.

Stuttgart, den 23. November 1855.

K. Justiz-Ministerium. Pfaffen

Den Orts- Vorstehern wird hiemit vorstehende Bekanntmachung zur genauen Nachachtung eröffnet.

Waiblingen, den 30. November 1855.

K. Oberamt, Häberlen.

Waiblingen. (Vorladung in Gantsachen.) In nachbenannter Gantsache wird die Schulden-Liquidation mit der gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlung an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der

Liquidations-Lagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorrugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten. Der 16. Nov. 1855. K. Oberamtsgericht Lamparter

Name und Heimath des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Lagfahrt zur Liquidation.	Tag des Aus- schluß-Bescheids.
Mt Ludw. Unkel, Rothgerber in Winnenden.	Winnenden.	Montag den 17. Dez. d. J. Morgens 9 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.

Forstamt Reichenberg.
Revier Weiffach.

Holz-Verkauf.

Am Donnerstag den 6. f. M.
aus dem Staatswald Winterhalde unweit
Herdmannweiler:

22 $\frac{1}{4}$ Rstr. forchene Prügel und 1725
Stück forchene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag.
Reichenberg, den 27. Nov. 1855.

K. Forstamt,
v. Besserer.

Waiblingen. Die unterzeichneten Stellen
machen hiemit bekannt, daß ausländisches
Papier-Geld künftig nicht mehr angenommen
werden wird.

Den 28. Novbr. 1855.

Oberamts-Pflege u. Oberamts-Verhause.

Waiblingen. Der Lohn des Rühbirten
ist neu bestimmt worden, wie folgt: er erhält
für's erste Führen einer Kuh . . . 6 fr.
für's zweite Führen auch . . . 6 fr.
für jedes weitere Führen . . . 3 fr.

Den 29. Nov. 1855.

Gemeinderath.

Großheppach.

Jagd-Verpachtung.

Nächsten

Montag den 3. Dezbr.

Vormittags 8 Uhr

wird die Jagd auf hiesiger Markung nach Maas-
gabe des Gesetzes im Aufstreich verpachtet

werden; wozu die Liebhaber auf das Rathhaus
eingeladen werden.

Für den Gemeinderath,
Schultheiß
Ruthardt.

Duppelsbohm.

Jagd-Verpachtung.

Die zu einem Jagddistrikt vereinigten Ge-
meinden, Duppelsbohm und Brezenader, wollen
die Ausübung des Jagdrechts, auf diesem
1175 Morgen Flächenmaas detragenden Distrikt,
am nächstkünftigen

Mittwoch den 5. Dez. d. J.

Nachmittags 1 Uhr

im Aufstreich auf 3 Jahre verpachten, wozu
die Liebhaber auf das Gemeindegemach dahier,
mit gemeinderäthlichen Zeugnissen, nach Art.
8. u. 9. des Gesetzes vom 27. Oct. d. J. zu
Erlangung von Jagdkarten versehen, eingela-
den werden.

Den 29. Nov. 1855.

Schultheißenamt,
Stahl.

Herdmannweiler.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagd auf hiesiger Markung wird am
Montag den 3. Dez. d. J.

Vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus auf 3 Jahre im
öffentlichen Aufstreich verpachtet werden, wo-
bei sich die Liebhaber einzufinden wollen.

Den 27. Nov. 1855.

Schultheißenamt
Bernhardt.

B ü r g.

Jagd-Verpachtung.

Nächsten

Dienstag den 4. Dez.

Nachmittags 1 Uhr

wird die Ausübung des Jagdrechts auf hiesiger Markung verpachtet, wozu die Liebhaber auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Den 26. Nov. 1855.

Gemeinderath.

Leutenbach.

Jagd-Verpachtung.

Montag den 3. Dez. d. J.

Morgens 8 Uhr

wird die Ausübung des Jagdrechts auf hiesiger Markung verpachtet, wozu die Liebhaber auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Den 27. Novbr. 1855.

Schultheiß Müller.

Deschelbronn.

Jagd-Verpachtung.

Montag den 3. Dez.

Vormittags 10 Uhr

wird die Ausübung des Jagdrechts auf hiesiger Markung verpachtet, wozu die Liebhaber auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Den 27. Nov. 1855.

Schultheiß.

Eisenmann.

Steinach.

Jagd-Verpachtung.

Am Montag den 3. Dez.

Nachmittags 1 Uhr

wird die Jagd auf hiesiger Markung im Aufstreich verpachtet werden, wozu Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.

Gemeinderath.

Korb.

Jagd-Verpachtung.

Nächsten

Dienstag den 4. Dez.

Vormittags 10 Uhr

wird die Ausübung des Jagdrechts auf hiesiger Markung verpachtet, wozu die Liebhaber auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Den 28. Nov. 1855.

Der Gemeinderath.

Kleinheppach.

Jagd-Verpachtung.

Nächsten

Mittwoch den 5. Dez.

Nachmittags 1 Uhr

wird die Ausübung des Jagdrechts auf hiesiger Markung verpachtet, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus dahier eingeladen werden.

Den 29. Nov. 1855.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Die in öffentlichen Blättern angekündigte Broschüre:

„Württemberg

am

Vorabend neuer Wahlen

Kammer der Abgeordneten,

von einem

unparteiischen Freund des Volks

ist von dem Verleger dieses Blattes um 6 kr. zu haben. Dasselbe dürfte für Wähler von Interesse sein

Die Redaktion.

Verlorenes.

Heute früh zwischen 6—7 Uhr hat ein alter armer Fuhrmannsnecht, zwischen Fellbach und Waiblingen, sein Taschenbuch verloren, er ging zurück, bekam es wieder, aber die Scheine waren fort.

Ich fordere Denjenigen auf, wenn er ein Gewissen von Mitleid hat solche Scheine wieder zurückzugeben, er braucht seinen Namen nicht zu nennen, sondern nur an Kronenwirth Palmer in Geradsteiten zu schicken. Für die Zurückgabe werden 2 fl. Belohnung zugesichert. Das Papiergeld waren lauter hess. 1 fl. Scheine.

Den 29. Novbr. 1855.

Palmer zur Krone.

Waiblingen. Für die Familie des Landjägers Schöpfle in Zaberfeld sind bei dem Unterzeichneten mehrere Gaben eingegangen.

Zu Annahme weiterer Beiträge bin ich gerne bereit. J. Kienzle, zum Adler.

Neckarroms.

Geld-Offert.

Der Unterzeichnete hat gegen gesetzliche Sicherheit

1000, 500, 200 und 150 fl.

aus Auftrag auszuleihen.

Schulth. Seitter.

Gemeinderath Wolfer von Rommelshausen verkauft:

3 Brtl. Acker in den Remmenacker, neben Bäcker Frig.

Kaufsliebhaber können mit ihm sogleich einen Kauf abschließen.

Waiblingen. Der Unterzeichnete verkauft aus der Verlassenschaft der + Hochs Wittwe zwei schöne, gute Kühe.

Liebhaber können täglich Käufe abschließen mit

Jacob Hof.

Waiblingen. Andreas Kuppinger der ältere verkauft einen großen Zuber voll gut eingemachten Aepfeuroß.

Waiblingen.

Schönen Flachß bei G. Kauffmann, jun.

Waiblingen. Auszuleihen 70 bis 75 fl. Pflugschafts-Geld gegen gute Versicherung hat G. Kauffmann, jun.

Waiblingen

Gutes Sammel Fleisch per Pfund 6 Kr. bei

Louis Hölder.

Waiblingen.

Geld-Autrag.

Es sind 1500 fl., in einem oder mehreren Posten gegen Güter-Sicherheit auszuleihen. Weitere Auskunft ertheilt.

Die Redaktion d. Bl.

Waiblingen. 150 fl. sind sogleich an einen pünktlichen. Zinszähler gegen doppelter Güter-Versicherung auszuleihen. Näheres ertheilt die Redaktion d. Bl.

Winnenden.

Naturalien-Preise den 29. Novbr. 1855.

Fruchtgattungen.	höchst.	mittl.	niedrft.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Durchschnitts-Preis p. Schfl.			
Dinkel	8 43	8 27	8 12
Dinkel	—	—	—
Hafer	5 36	5 28	5 20
Weizen	—	—	—
Kernen	21 —	20 —	—
Gerste	11 44	11 12	10 40
Gerste	—	—	—
Roggen	16 —	14 56	—
Einforn p. Simri	— 56	— 54	—
Welchforn	1 28	1 20	1 12
Ackerbohnen	1 24	1 20	1 16
Wicken	1 —	54	—

Waiblingen.

Am Sonntag Weim. predigt:

Herr Dekan Berner.

Am Sonntag Nachm. predigt:

Herr Helfer Binder.

Waiblingen.

Güter-Verkäufe.

185.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des. Auffreißes
Georg Friedr. Dube, f. ihn G.-R. Pfander jun.	1 B. 4 R. Acker im nähern Weidach.	80 fl.	10. Dezbr.
Fr. Böller ledig, f. ihn G.-R. Ziegler	1/4 an 3 Brtl. 1 1/2 A. unterm schmalen Pfad: 1 1/2 B. am Hegnacher Weg.	75 fl.	10. Dezbr. 31. Dezbr.
Ludwig Wolf, für ihn G.-R. Kauffmann sen.	1/2 Brtl. Land im Regenbach.	36 fl.	10. Dez.
Georg Rothacker Wittwe, für sie G.-R. Pfander, sen.	2 B. Acker im Felsenberg.		31. Dezbr.
Gottl. Wahler, für ihn Sattler Kressmaier.	ungef. 1/2 M. Wiesen im Heuweg 4 1/2 R. Garten am Fellbacher Thor	135 fl. 31 fl.	10. Dezbr. 10. Dezbr.